

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)




1.	Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens												
1.1	<p>Produktidentifikator</p> <p>Handelsname / Bezeichnung: Quantum-Compound</p> <p>Angaben zum Produkt: Gemisch aus verschiedenen vorwiegend mineralischen Bestandteilen</p> <p>CAS-Nr. / EG-Nr. / INDEX-Nr. / REACH-Nr: nicht anwendbar</p>												
1.2	<p>Relevante identifizierte Verwendung des Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird</p> <p>Identifizierte Verwendung: Teilweiser Zementersatz im Beton oder Mörtel idealerweise mit einem zusätzlichen Zusatzstoff Typ II.</p> <p>Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendungen ausserhalb der Beton- bzw. Mörtelproduktion.</p> <p>Nur für berufliche Verwender.</p>												
1.3	<p>Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</p> <table><tr><td>Hersteller:</td><td>Baustoffpark Walliswil Universalmischwerk UMW</td></tr><tr><td>Strasse/Postfach:</td><td>Dorfstrasse 28</td></tr><tr><td>Nationales Kennz./PLZ/Ort:</td><td>CH-3380 Walliswil bei Niederbipp Schweiz</td></tr><tr><td>Telefon:</td><td>+41 32 631 19 35</td></tr><tr><td>E-Mail:</td><td>kommandoraum@baustoffpark.ch</td></tr><tr><td>Datenblattausstellender Bereich</td><td>Betriebsleitung Baustoffpark Walliswil</td></tr></table>	Hersteller:	Baustoffpark Walliswil Universalmischwerk UMW	Strasse/Postfach:	Dorfstrasse 28	Nationales Kennz./PLZ/Ort:	CH-3380 Walliswil bei Niederbipp Schweiz	Telefon:	+41 32 631 19 35	E-Mail:	kommandoraum@baustoffpark.ch	Datenblattausstellender Bereich	Betriebsleitung Baustoffpark Walliswil
Hersteller:	Baustoffpark Walliswil Universalmischwerk UMW												
Strasse/Postfach:	Dorfstrasse 28												
Nationales Kennz./PLZ/Ort:	CH-3380 Walliswil bei Niederbipp Schweiz												
Telefon:	+41 32 631 19 35												
E-Mail:	kommandoraum@baustoffpark.ch												
Datenblattausstellender Bereich	Betriebsleitung Baustoffpark Walliswil												
1.4	<p>Notrufnummer</p> <p>Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum Zürich: +41 44 251 51 51; www.toxi.ch</p> <p>Innerhalb der Schweiz Notfallnummer Tel. 145 (7d/24h)</p>												

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Gefahrenklasse und - kategorie:	- Reizwirkung auf die Haut Kat. 2; H315 - Schwere Augenschädigung Kat. 1, H318 - Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kat. 3, H335
2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Gefahrenpiktogramm:	
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H315 verursacht Hautreizungen H318 verursacht schwere Augenschäden H335 kann die Atemwege reizen
Sicherheitshinweise:	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: mit viel Wasser und Seife waschen. P310 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+p364 kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zuführen

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



2.3 Sonstige Gefahren
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Nicht zutreffend, da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch handelt.

3.2 Gemisch
Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus vorwiegend mineralischen Bestandteilen und ungefährlichen Beimengungen (ausser Anteil an $\text{Ca}(\text{OH})_2$, CAS-Nr. 1305-62-0; EG-Nr. 215-137-3).

Die Gefahren- und Sicherheitshinweise sind in Abschnitt 2.2 beschrieben.

Europa-Patentanmeldung anfangs August 2024 – daher werden die Bestandteile nicht genauer beschrieben.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Massnahmen:
Allgemeine Hinweise:
Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung neben der PSA erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Auf Selbstschutz ist zu achten.
Augenkontakt:
Auge nicht trockenreiben, da durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser für mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9% NaCl) verwenden. Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
Hautkontakt:
Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Das Gemisch mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
Verschlucken:
Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt oder Giftinformationszentrum konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



4.2	<p>Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</p> <p><u>Augen:</u> Augenkontakt mit dem Gemisch kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.</p> <p><u>Haut:</u> Das Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt mit Feuchtigkeit eine reizende Wirkung haben. Längerer Hautkontakt mit dem Gemisch kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen (z. B. beim Knien in feuchtem Mörtel oder Beton, sogar wenn eine lange Hose getragen wird).</p> <p><u>Atmung:</u> Wiederholtes Einatmen von Staub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Atemwege und der Lunge.</p>
4.3	<p>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen: Wird ein Arzt aufgesucht, ist ihm dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.</p>
5.	<p>Massnahmen zur Brandbekämpfung</p>
5.1	<p>Löschmittel: Das Gemisch ist nicht brennbar. Geeignete Löschmittel: Löschmittel und Brandbekämpfungsmassnahmen sind auf die Art des Umgebungsbrandes abzustimmen. Ungeeignete Löschmittel: nicht bekannt.</p>
5.2	<p>Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren: Nicht brennbar</p>
5.3	<p>Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien vorsehen.</p>
6.	<p>Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</p>
6.1	<p>Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</p>
6.1.1	<p>Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8.2.2). Einatmen von Stäuben vermeiden.</p>

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



6.1.2	Einsatzkräfte Einatmen von Staub vermeiden, ausreichend Belüftung sicherstellen oder geeigneten Atemschutz benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden oder geeignete Schutzkleidung tragen.
6.2	Umweltschutzmassnahmen: Das Gemisch nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Das Gemisch mechanisch aufnehmen und wenn möglich verwenden oder auf einer Folienunterlage oder in einem Gefäss erhärten lassen und gemäss Punkt 13 entsorgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte: Abschnitte 8 und 13 mit weiteren Informationen beachten.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden. Vorkehrungen gegen eine mögliche Staubentwicklung sind zu treffen.
7.1.1	Empfehlungen zu Schutzmassnahmen: Bitte den Empfehlungen in Abschnitt 8 folgen.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um Anhaftungen der Zubereitung zu entfernen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Trocken lagern bei üblichen Umgebungstemperaturen. Staubbefreiung vermeiden Lagerklasse: LK 8 Ätzende und korrosive Stoffe Trockene Lagerung.
7.3	Spezifische Endanwendungen Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

8.1 Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubgrenzwert für Feinstaub (nicht stoffspezifisch)

Schweiz

Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert (MAK-Wert): 8 h 3 mg/m³ (A) bzw.
(Grundlage: CH Suva) 10 mg/m³ (E)

Deutschland

Arbeitsplatzgrenzwert: 8 h 1.25 mg/m³ (A) bzw. 10 mg/m³ (E)

Frankreich

Arbeitsplatzgrenzwert: 8 h 3.0 mg/m³ (A) bzw. 10 mg/m³ (E)

Österreich

Arbeitsplatzgrenzwert: 8 h 5.0 mg/m³ (A) bzw. 10 mg/m³ (E)

A = alveolengängige Staubfraktion

E = einatembare Staubfraktion

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen, Staubbildung und Staubverteilung vermeiden.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verarbeitung nicht in den frischen Zubereitungen knien oder stehen bzw. ungeschützt mit den Händen in Schutzhandschuhe in Kontakt kommen. Falls dies dennoch erforderlich ist, unbedingt geeignete wasserdichte Schutzausrüstungen tragen. Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.

Atemschutz: bei Staubbildung bzw. Staubverteilung, wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder nicht ausreichend sind, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Gesichts/Augenschutz:



Wegen Spritzgefahr, dicht schliessende Schutzbrille entsprechend EN 166 verwenden.

Hautschutz:



Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen gemäss EN 374-3. Geeignet sind beispielsweise Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Körperschutz:

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk oder Stiefel tragen. Wasserfeste Schutzkleidung, falls Kontakt mit der frischen Zubereitung nicht zu vermeiden ist.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Hautschutz (Hautschutzplan) vornehmen. Nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser

Das Gemisch hat nach dem Kontakt mit Feuchtigkeit oder Nässe einen alkalischen pH-Wert. Daher können ökotoxikologische Effekte auftreten. Die Gemische dürfen nicht in das Grundwasser oder das Abwassersystem gelangen (Abwasser und Grundwasserschutzverordnung beachten).

Luft

Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte

Boden

Keine speziellen Kontrollmassnahmen erforderlich

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



9.	Physikalische und chemische Eigenschaften																																										
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften																																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Parameter</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Form</td> <td>pulverförmig</td> </tr> <tr> <td>Farbe</td> <td>hellgrau</td> </tr> <tr> <td>Geruch</td> <td>geruchlos</td> </tr> <tr> <td>pH-Wert (T = 20 °C)</td> <td>10 – 13 (Konzentration 100 g/l Wasser)</td> </tr> <tr> <td>max. Teilchengrösse</td> <td>0.2 mm (Ausnahmen möglich)</td> </tr> <tr> <td>Rohdichte</td> <td>2.30 – 2.60 g/cm³</td> </tr> <tr> <td>Schüttdichte</td> <td>0.9 – 1.9 g/cm³</td> </tr> <tr> <td>Schmelzpunkt</td> <td>> 1000 °C</td> </tr> <tr> <td>Siedepunkt</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Flammpunkt</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Verdampfungsgeschwindigkeit</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Entzündbarkeit</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Dampfdruck,-dichte</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Löslichkeit in Wasser</td> <td>nicht löslich</td> </tr> <tr> <td>Verteilungskoeffizient</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Selbstentzündungstemperatur</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Zersetzungstemperatur</td> <td>> 580 °C</td> </tr> <tr> <td>Viskosität</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Explosive Eigenschaften</td> <td>nicht explosiv</td> </tr> <tr> <td>Oxidierende Eigenschaften</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> </tbody> </table>	Parameter	Wert	Form	pulverförmig	Farbe	hellgrau	Geruch	geruchlos	pH-Wert (T = 20 °C)	10 – 13 (Konzentration 100 g/l Wasser)	max. Teilchengrösse	0.2 mm (Ausnahmen möglich)	Rohdichte	2.30 – 2.60 g/cm ³	Schüttdichte	0.9 – 1.9 g/cm ³	Schmelzpunkt	> 1000 °C	Siedepunkt	nicht zutreffend	Flammpunkt	nicht zutreffend	Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend	Entzündbarkeit	nicht zutreffend	Dampfdruck,-dichte	nicht zutreffend	Löslichkeit in Wasser	nicht löslich	Verteilungskoeffizient	nicht zutreffend	Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend	Zersetzungstemperatur	> 580 °C	Viskosität	nicht zutreffend	Explosive Eigenschaften	nicht explosiv	Oxidierende Eigenschaften	nicht zutreffend
Parameter	Wert																																										
Form	pulverförmig																																										
Farbe	hellgrau																																										
Geruch	geruchlos																																										
pH-Wert (T = 20 °C)	10 – 13 (Konzentration 100 g/l Wasser)																																										
max. Teilchengrösse	0.2 mm (Ausnahmen möglich)																																										
Rohdichte	2.30 – 2.60 g/cm ³																																										
Schüttdichte	0.9 – 1.9 g/cm ³																																										
Schmelzpunkt	> 1000 °C																																										
Siedepunkt	nicht zutreffend																																										
Flammpunkt	nicht zutreffend																																										
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend																																										
Entzündbarkeit	nicht zutreffend																																										
Dampfdruck,-dichte	nicht zutreffend																																										
Löslichkeit in Wasser	nicht löslich																																										
Verteilungskoeffizient	nicht zutreffend																																										
Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend																																										
Zersetzungstemperatur	> 580 °C																																										
Viskosität	nicht zutreffend																																										
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv																																										
Oxidierende Eigenschaften	nicht zutreffend																																										
	Alle weiteren physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 in Verbindung mit Verordnung Nr. (EU) 453/2010 sind nicht relevant.																																										
9.2	Sonstige Angaben nicht zutreffend																																										

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



10. Stabilität und Reaktivität
<p>10.1 Reaktivität</p> <p>Durch das Vermischen mit Zement und Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion (Hydratation) statt. Dabei erhärten die Gemische und bilden eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert. Das Gemisch sollte in der Regel 90 Minuten nach Herstellung verarbeitet sein.</p>
<p>10.2 Chemische Stabilität</p> <p>Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.</p> <p>Das Gemisch ist alkalisch und unverträglich mit Säuren und Nitroverbindungen. Dabei kann Kohlendioxid entstehen.</p> <p><i>Hinweise zu nicht empfohlenen Verwendungen:</i></p> <p><i>Das Gemisch ist in Flusssäure löslich, wobei sich ätzendes Siliziumtetrafluoridgas bildet. Bei Erhitzung über 580 °C entsteht Calciumoxid und Wasser. Calciumoxid reagiert mit Wasser und erzeugt Hitze.</i></p>
<p>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</p> <p>nicht zutreffend.</p>
<p>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</p> <p>Trocken lagern - Feuchtigkeit während der Lagerung führt zu Klumpenbildung und zu einem Verlust der Produktivität.</p>
<p>10.5 Unverträgliche Materialien</p> <p>Einzelne Bestandteile reagieren mit Säuren, Nitroverbindungen, Phosphor, oder Maleinsäureanhydrid, bei Feuchtigkeit auch mit Aluminium und Messing mit einer Bildung von Wasserstoff.</p>
<p>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</p> <p>Bei einer korrekten Verwendung keine bekannt.</p>

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



11. Toxikologische Angaben			
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen			
Akute Toxizität für Inhaltsstoff (gemäss ECHA)			
Expositions- weg	Messgrösse	Ergebnis	Testorganismus
Akute Toxizität - dermal	LD50	2'500 mg/ kg Körpergewicht	Kaninchen
Akute Toxizität - oral	LD50	2'000 mg/ kg Körpergewicht	Ratte
Akute Toxizität - inhalativ	LC50 (4h)	6.04 mg/L	Ratte
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Das Gemisch ist eingestuft. Kann mit Feuchtigkeit oder Wasser Hautrei- zungen verursachen.		
Schwere Augen- schädigung/-rei- zung	Das Gemisch ist eingestuft. Kann schwere Augenschädigung verursachen bei direktem Augenkontakt mit dem Produkt oder mit der wässrigen Zube- reitung.		
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.		
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.		
Keimzell-Muta- genität	Das Produkt ist nicht eingestuft.		
Karzinogenität	Das Produkt ist nicht eingestuft.		
Reproduk- tionstoxizität	Das Produkt ist nicht eingestuft.		
Spezifische Ziel- organ-Toxizität bei einmaliger Exposition	Das Gemisch ist eingestuft. Kann die Atemwege/ Lunge schädigen.		
Spezifische Ziel- organ-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Langzeitexposition mit lungengängigem Staub oberhalb der Arbeitsplatz- konzentration kann zu Atembeschwerden führen.		
Aspirationsge- fahr	Das Produkt ist nicht eingestuft.		
Auswirkungen auf die Gesundheit durch eine Exposition Kontakt mit den Gemischen kann vorhandene Haut-, Augen- oder Atemwegekrankheiten verstärken.			

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



12. Umweltbezogene Angaben		
12.1 Toxizität Ökotoxizität für Inhaltsstoff (gemäss ECHA)		
Testorganismus	Messgrösse	Ergebnis
Fisch	LC50 (4 d)	50.6 - 457 mg/L
Aquatische Invertebraten	EC50 (48 h)	49.1 mg/L
Algen und Cyanobakterien	EC50 (72 h)	184.57 mg/L
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht zutreffend.		
12.3 Bioakkumulationspotential Nicht zutreffend.		
12.4 Mobilität Boden Nicht zutreffend.		
12.5 Hinweise der PBT- und vPvB-Beurteilung Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB. (Enthält keine Komponenten in Konzentrationen von $\geq 0,1\%$, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.		
12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Informationen verfügbar.		

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung Ungebrauchtes Produkt Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610: 16 03 03 [S] Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten Restmengen vom Gemisch Aufbrauchen, d.h. eine Abfallentsorgung möglichst vermeiden. Feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610: 17 01 01 Betonabbruch 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme
14.	Angaben zum Transport
	Das Produkt ist gemäss Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.1	UN-Nummer Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.2	Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.3	Transportklassen -
14.4	Verpackungsgruppe -
14.5	Umweltgefahren -
14.6	Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender -
14.7	Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code Nicht bewertet.

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Internationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (AwSV):

WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:
kein die Ozonschicht schädigender Stoff

Nationale Vorschriften

Chemikalienverordnung (ChemV SR 813.11):

Keine Gruppe

Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115, Art. 4, Absatz 1-4) und Verordnung des
WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2, Art. 1):

Keine Einschränkung.

Chemikalien-Reduktions-Verordnung (ChemRRV SR 814.81):

Keine Beschränkungen.

Störfallverordnung (StfV) SR 814.012:

Keine Mengenschwelle.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung bezüglich Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit ist
im Rahmen der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes nicht durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderung gegenüber der Vorversion

Keine, Erstfassung.

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Datenblattausstellender Bereich
Betriebsleitung Baustoffpark Walliswil

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H315 verursacht Hautreizungen
H318 verursacht schwere Augenschäden
H335 kann die Atemwege reizen
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305+P351+ P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: mit viel Wasser und Seife waschen.
P362+P364 kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zuführen

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route

AwSV: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81

ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen SR 813.11

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EC: effect concentration

EG: Europäische Gemeinschaft

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

KZGW: Kurzzeitgrenzwert

LC: lethal concentration

LD: lethal dose

LK: Lagerklasse

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

VOC: volatile organic compounds

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018:

WGK: Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt für Quantum-Compound

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Haftungsausschluss

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemässen Verwendung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt. Trotzdem kann keine Gewähr für die Fehlerfreiheit/Vollständigkeit der Daten und Informationen übernommen werden. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung des Sicherheitsdatenblattes entstehen, sind hiermit ausgeschlossen.